

# Antwort an PETA von LINKE Rheinland-Pfalz vom 24.02.2021

## 1. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

### **a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?**

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes kann nicht sichergestellt werden, wenn Kontrollen weiterhin so selten stattfinden. Jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben unterstützen wir. Dazu bedarf es dringend einer Aufstockung des Personals und Rückendeckung seitens der Behörden.

DIE LINKE unterstützt die Tierschutzorganisationen in ihrer Forderung nach einem Verbandsklagerecht. Aber niemand kann klagen, wenn die Behörden Tierschutzvorschriften nicht in vollem Umfang durchsetzen. Für uns sind regelmäßige Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben auch aus diesem Grund ein zentrales Mittel zur Verbesserung des Tierschutzes.

## 2. Tierschutz in Schlachtbetrieben

Eine leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung.

### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Misstände in Schlachtbetrieben durch konsequente Maßnahmen ausgeschlossen werden?**

DIE LINKE fordert seit Jahren eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schlachtfabriken, weil wir darin auch einen wirksamen Hebel für mehr Tierschutz sehen. Wo in prekären Beschäftigungsverhältnissen Akkordarbeit geleistet werden muss, ist die Fehlerquote hoch und führt zu entsprechenden Unfällen bei Menschen und Tieren. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Tiere vor der Schlachtung angemessen und unabhängig veterinärmedizinisch begutachtet werden und Verstöße bereits auf dieser Stufe gemeldet und geahndet werden. Wir unterstützen die Forderung der Tierärzteschaft nach einer zentralen Tiergesundheitsdatenbank, in der auch die Schlachtbefunde eingehen. Ein Zulassungsverfahren für Tötungstechnik muss endlich gewährleisten, dass sicher und schmerzfrei getötet wird.

## 3. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?**

In Kitas und Schulen sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verpflegung anbieten (Unis, Krankenhäuser, Altenheime, Reha-Kliniken, JVs), sollte das Angebot von täglich mindestens einem vegetarischen und einem veganen Menü selbstverständlich sein. In Lehrküchen von Schulen und Kitas sollte es auch um das gemeinsame vegane und vegetarische Kochen gehen.

**b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im rheinlandpfälzischen Bildungsplan?**

Wir setzen uns dafür ein, dass Schüler:innen nicht nur ein kostenfreies und gesundes Mittagessen zusteht, sondern auch in der Schule die Möglichkeit besteht, ernährungswissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben, die auch die Perspektive des Tierschutzes und der Umweltwissenschaft einbinden. Auch in anderen Schulfächern sollen aus unserer Sicht Tier- und Umweltschutz stets miteinbezogen werden.

#### 4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden. Trotz einer Novellierung des rheinlandpfälzischen Landeshochschulgesetzes 2020 ist der Tierverbrauch für Lehrveranstaltungen weiterhin zulässig.

**a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierverbrauchs für die Lehre an Hochschulen einsetzen?**

Wir unterstützen die Ausweitung von Lehre und Forschung einer tierversuchsfreien Wissenschaft in Form von tierversuchsfreien Studiengängen in den Lebenswissenschaften, verbunden mit der Einrichtung von Lehrstühlen und Professuren für tierversuchsfreie Verfahren. Wir wollen dafür sorgen, dass Tierversuche in der Lehre an Hochschulen zukünftig einer strengen Genehmigungspflicht unterliegen.

**b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?**

DIE LINKE befürwortet den Übergang von der tierexperimentellen zur tiergebrauchsfreien Forschung. Dazu gilt es, ein Konzept zu entwickeln, welches als Ziel den Verzicht auf Versuchstiere für die wissenschaftliche Forschung bei gleichzeitigem Ausbau der Förderstrukturen für alternative Methoden vorsieht.

Zudem setzen wir uns für die Einführung klarer Verbotsregeln zur Reduktion von Tierversuchen, wie ein Verbot der Patentierung von Tieren oder ein Tierversuchsverbot für Haushaltsprodukte und deren Inhaltsstoffe ein. Tierversuche, die mit schweren und voraussichtlich langanhaltenden Schmerzen und Leiden verbunden sind, sowie alle bereits vollumfänglich ersetzbaren und medizinisch nicht notwendigen Tierversuche wollen wir verbieten.

Die Förderung tierfreier Laborinnovationen ist nicht nur aus Perspektive des Tierschutzes ein Fortschritt, sie beinhaltet auch großes wissenschaftliches und wirtschaftliches Potenzial. Oftmals versagen Medikamente beim Menschen, obwohl diese zuvor erfolgreich an Tieren getestet wurden. Es ist daher essenziell, die Weiterentwicklung neuer Ansätze voranzutreiben, um die Möglichkeiten zur Erforschung menschlicher Erkrankungen weiter zu verbessern.

## 5. Jagd auf Füchse

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr über 25.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

### **a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?**

DIE LINKE will, dass die Jagd nur dort, wo sie wirklich notwendig und sinnvoll ist in einem Maß, das im Interesse des Gemeinwohls steht, und ausschließlich von gut ausgebildeten Jäger:innen ausgeübt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass nur die Tierarten bejagt werden dürfen, deren Bejagung in einer bestimmten Region nach ökologischen wissenschaftlichen Kriterien notwendig ist.

## 6. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen. Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

### **a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?**

Wir lehnen die Fallenjagd mit Totschlagfallen ab. In Totschlagfallen tappen und sterben immer wieder artgeschützte Tiere oder Hauskatzen.

### **b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?**

DIE LINKE lehnt die Baujagd ab. Tieren darf kein unnötiges Leid zugefügt werden – auch nicht bei der Jagd.

## 7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz existiert kein solches Gesetz.

### **a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?**

DIE LINKE hält die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises sowohl für zukünftige Hundebesitzer:innen sowie - hinsichtlich der artgerechten Haltung - auch für die Hunde für sehr sinnvoll.

## **b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?**

Wir streben kein Gefahrtiergesetz nach Hessischem oder Berliner Vorbild an. Haltungsverbote gefährden teils Arterhaltungsprogramme, an denen Privathalter:innen beteiligt sind. Viele Halter:innen und Fachverbände, wie die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) und die Deutsche Arachnologische Gesellschaft (DeArGe) kritisierten zudem die Auswahl der gelisteten Arten und Gattungen, die teils nicht in Relation zu deren Gefährlichkeit stand. So wurden beispielsweise Verhaltensmuster verschiedener Gattungen (bspw. *Heloderma* spp), die die Gefahr von Bissunfällen minimieren, nicht berücksichtigt. Generell lässt sich konstatieren, dass Unfälle mit gehaltenen "Exoten" im Vergleich zu domestizierten Tierarten recht selten sind.

Wir setzen uns jedoch für andere Formen der Regulierung ein. So steht außer Frage, dass Halter:innen potentiell gefährlicherer Arten ihre Sachkunde über einen Sachkundenachweis (SKN) belegen sollten und über eine Haftpflichtversicherung verfügen müssen, die für Unfälle mit dem Tier etc. im Fall der Fälle aufkommt. Auch muss eine geeignete Absicherung von Terrarien, Käfigen etc. erfolgen. Die Erstellung etwaiger Artenlisten muss hierbei unter enger Einbeziehung der Expertise von Fachverbänden und Veterinären erfolgen."

## **8. Wettfischen**

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

### **a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?**

Wettfischen ist aus unserer Sicht nicht mit dem Tierschutz vereinbar, weshalb wir diese Praxis ablehnen. Hier wollen wir gesetzlich intervenieren.